

2.2.3.1 Allgemeines

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Minigolfsport-Verband e.V. (SHMV) veranstaltet für seinen Bereich Punktspiele auf regionaler Ebene im Rahmen der Verbandsliga Damen.
- (2) Der Sieger dieser Liga ist Meister der SHMV-Verbandsliga Damen.
- (3) Diese Liga ist als Unterbau für die **1.Bundesliga** Gruppe Nord Damen und ermittelt Aufsteiger in die **1.Bundesliga** Gruppe Nord Damen bzw. die Teilnehmer am Aufstiegsspiel zur **1.Bundesliga** Gruppe Nord Damen aus dem SHMV-Bereich.
- (4) Teilnahmeberechtigt sind Damen-Mannschaften aus dem SHMV-Bereich.
- (5) Dem SHMV-Bereich angehörige Absteiger aus der **1.Bundesliga** Gruppe Nord Damen und aus dem überregionalen DMV-Ligenspielbetrieb in den SHMV-Ligenspielbetrieb umgemeldete Damen-Mannschaften sind in der jeweils nachfolgenden Saison für die SHMV-Verbandsliga Damen qualifiziert.

2.2.3.2 Veranstalter

- (1) Veranstalter ist der Schleswig-Holsteinische Minigolfsport-Verband e.V. (SHMV).

2.2.3.3 Ausrichter der Punktspiele

- (1) Ausgerichtet werden die Punktspiele vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, Punktspiele auf neutralen Anlagen vom SHMV, vertreten durch die zuständige Liga-Leiterin.

2.2.3.4 Leitende und beaufsichtigende Instanzen

- (1) Für den Spielbetrieb in der Liga ist der SHMV-Sportwart bzw. die zuständige Ligaleiterin zuständige Verwaltungsinstanz.
- (2) Beaufsichtigende Instanz ist der SHMV-Sportausschuß. Er entscheidet über Proteste gegen Entscheidungen der Ligaleiterin bzw. des SHMV-Sportwartes.

2.2.3.5 Austragungstage und -orte

- (1) Die Austragungsorte und -tage für die Punktspiele sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Punktspiele (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit den Ausrichtern für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus fest.
- (2) Die Punktspieltermine sind allen in Ziffer 2.2.3.23 genannten Stellen bekanntzugeben.
- (3) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Punktspiel neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit der zuständigen Ligaleiterin und dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (4) Jeder teilnehmende Verein hat pro Saison ein Heimspiel.
- (5) Haben mehrere Vereine dieselbe Heimanlage, müssen die betreffenden Vereine die Anlagen für die Heimspiele selbst vorher festlegen. Die Heimanlage muß einmal darunter sein, darf jedoch jedoch in jeder Punktspiel-Saison nur einmal bespielt werden.
- (6) Es müssen mindestens 6 Punktspiele pro Saison stattfinden, ggf. sind vom SHMV-Sportausschuß Punktspiele auf neutralen Anlagen anzusetzen.
- (7) Zieht ein Verein zurück oder wird er disqualifiziert, so findet das Spiel trotzdem statt. Bei Auflösung eines Vereins wird ein Punktspiel auf neutraler Anlage festgelegt, wenn der ehemalige Verein seine Anlage nicht mehr zur Verfügung stellen kann.
- (8) Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen für die DMV-System Eternit befinden.

2.2.3.6 Art der Wettkämpfe

- (1) Es wird ein Mannschaftswettbewerb für Damen-Mannschaften ausgetragen.

2.2.3.7 Mannschaftszusammensetzung

- (1) Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- (2) Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- (3) Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

2.2.3.8 Austragungsart

- (1) Pro Punktspiel-Saison finden in dieser Liga so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Vereine teilnehmen, mindestens jedoch **6** Punktspiele.
- (2) Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

2.2.3.9 Wertung

- (1) Gewertet wird nach Punkt-System.
- (2) Die siegreiche Mannschaft eines Punktspieles erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte, bei Schlaggleichheit (Unentschieden) erhält jede Mannschaft 1 Punkt. Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "jeder gegen jeden" gewertet.
- (3) Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (5) Sind nach Abschluß der Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- (6) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern alle Mannschaften am betreffenden Spieltag 3 Durchgänge beendet haben.
- (7) Sofern Ziffer 2.2.3.9 (6) nicht erfüllt ist, ist das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

2.2.3.10 Startzeit

- (1) Die Punktspiele finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10 Uhr) statt.

2.2.3.11 Spielergruppenstärke

- (1) Es wird in „Dreier“-Spielergruppen gespielt.

2.2.3.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
 - a) in der Reihenfolge der Mannschaften nach dem System (Beispiel: 8 Mannschaften):
Tabellachter - Tabellensebter
Tabellensechster – Tabellenfünfter - Tabellenvierter;
Tabellendritter – Tabellenzweiter – Tabellenführer;
usw..
 - b) entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
- (2) Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- (3) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:

- a) beim 1. oder 2.Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3.Nichtantritt: Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d.h. bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
- b) nach dem 3.Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt (Behandlung als Einzelspieler).

2.2.3.13 Termin Fertigstellung der Anlage zum Training und Trainingsmöglichkeit

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.
- (2) An den 14 Tagen vor dem jeweiligen Punktspiel ist die betreffende Anlage montags bis freitags jeweils von 14 - 20 Uhr, samstags und sonntags jeweils von 11 - 20 Uhr zum Training geöffnet zu halten (mit allen Hindernissen). Die Anlage darf an dem Wochenende vor dem Punktspiel nicht mit offiziellen Turnierveranstaltungen belegt sein.
- (3) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

2.2.3.14 Turnierleitung bei den Punktspielen

- (1) Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen vom jeweiligen Ausrichter zu benennenden lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Bei Anwesenheit der Ligaleiterin ergänzt diese die Turnierleitung.

2.2.3.15 Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekanntgegeben.
- (2) Der SHMV-Sportwart hat im voraus eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und allen in Ziffer 2.2.3.23 genannten Stellen bekannt zu geben.
- (3) Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist und unmittelbar vor dem betreffenden Punktspiel der Turnierleitung namentlich benannt wird.

2.2.3.16 Startgebühren (Nenn gelder) - Platznutzungskosten

- (1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschaf ts-Startgebühr (Nenn geld) zu entrichten.
- (2) Die Startgebühr dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten, Kosten für neutrale Punktspiele, Kosten für evtl. durchzuführende Aufstiegsspiele und zur Beschaffung von Ehrenpreisen und wird vom SHMV-Sportausschuss ligenübergreifend für alle SHMV-Ligen festgesetzt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe der Startgebühr gefasst, so bleibt die Höhe der Startgebühr gegenüber der Vorsaison unverändert.
- (4) Die Startgebühren sind bis zum **15. Februar** auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse **IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR** zu überweisen.
- (5) Eventuell anfallende Platznutzungskosten sind vom jeweiligen Ausrichter zu tragen.
- (6) Kosten für eventuell durchzuführende Aufstiegsspiele werden vom SHMV getragen.
- (7) Vereine, die eine gemeldete Mannschaft zurückgezogen haben oder deren gemeldete Mannschaft disqualifiziert wurde und die ihre Anlage nicht zur Verfügung stellen, tragen die Kosten für eine neutrale Anlage.
- (8) Für ein halbneutrales Punktspiel, d.h. ein mit einer anderen Liga des SHMV gleichzeitig durchgeführtes Punktspiel (für die andere Liga Heimspiel und für diese Liga sogenanntes neutrales Punktspiel), sind eventuell anfallende Platznutzungskosten vom jeweiligen Ausrichter des Heimspiels der anderen Liga zu tragen.

2.2.3.17 Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

2.2.3.18 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich.
- (2) Die Meldungen sind bis zum 31. Januar an den SHMV-Sportwart zu richten.
- (3) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.
- (4) Nachmeldungen sind nicht möglich.

2.2.3.19 Ehrenpreise

- (1) Die in der Gesamtwertung auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften erhalten jeweils einen Ehrenpreis.
- (2) Die Mannschaftsmitglieder der in der Gesamtwertung siegreichen Mannschaft (einschließlich Ersatzspielerin) erhalten jeweils einen Ehrenpreis.
- (3) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

2.2.3.20 Wertung bei Nichtantritt gemäß S 2 Ziffer 11 DMV-Sportordnung

- (1) Eine nicht oder nicht vollzählig angetretene Mannschaft wird für das betreffende Punktspiel auf den letzten Platz gesetzt und hat somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Treten mehrere Mannschaften nicht oder nicht vollzählig an, erhält keine dieser Mannschaften einen Pluspunkt.
- (2) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschafts-Schlagergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 30 Schlagzahl-Punkte herangezogen.
- (3) Nach dreimaligem Nichtantritt ist eine Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie - wie auch eine zurückgezogene Mannschaft - jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz.

2.2.3.21 Sportausschuss und Ligaleiterin

- (1) Die Zusammensetzung des SHMV-Sportausschusses wird durch die SHMV-Sportordnung geregelt.
- (2) Der Ligaleiter wird in der vor Beginn einer Saison stattfindenden Sitzung des SHMV-Sportausschusses mit einfacher Mehrheit für die Dauer einer Punktspiel-Saison gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.

2.2.3.22 Aufgaben der Ligaleiterin

- (1) Sofern sich die Aufgaben der Ligaleiterin nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist sie für folgende Bereiche zuständig:
 - a) Überwachung des Punktspielbetriebes während der Punktspiel-Saison,
 - b) Ansetzen von erforderlichen Stechen gemäß 2.2.3.9 (5) dieser Ausschreibung,
 - c) bei Spielen auf neutraler Anlage und bei Aufstiegsspielen Turnierleitung,
 - d) Erstellung und Herausgabe von offiziellen Tabellen,
 - e) Durchführung der Siegerehrung im Anschluss an das letzte Saison-Punktspiel (Beschaffung der Ehrenpreise erfolgt durch den SHMV-Sportwart),
 - f) Kontrolle der Festspielregelung,
 - g) Vertretung der Liga gegenüber dem SHMV,

h) Zusammenarbeit mit dem SHMV-Vorstand in der Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.3.23 Ergebnislisten

- (1) Der jeweilige Ausrichter eines Punktspieles hat spätestens nach einer Woche nach dem Punktspiel eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:
 - a) teilnehmende Vereine,
 - b) SHMV-Sportwart,
 - c) SHMV-Jugendwart,
 - d) Ligaleiterin der SHMV-Verbandsliga Damen,
 - e) SHMV-Geschäftsstelle,

2.2.3.24 Ersatzspielerinnen / Einzelspieler/innen

- (1) Pro Mannschaft ist maximal ein Ersatzspieler zur Teilnahme an einem Punktspiel zugelassen. S 2 Ziffer 11 (1.4) und 2.1.15 der DMV-Sportordnung sowie S 22 des DMV-Handbuches sind für den Punktspielbetrieb entsprechend anzuwenden.
- (2) Ersatzspielerinnen starten im Anschluß an die Mannschaftsspielerinnen.
- (3) An Punktspielen der Verbandsliga Damen können als Einzelspieler/innen (zusätzlich zu Mannschafts- und Ersatzspielerinnen) Damen, Seniorinnen I und II teilnehmen, Angehörige anderer Kategorien nur, sofern
 - a) ihr Verein nicht am regionalen Punktspielbetrieb für Herren-Mannschaften teilnimmt (gilt für Herren, Senioren I und II);
 - b) ihr Verein nicht am regionalen Punktspielbetrieb für Jugend-Mannschaften teilnimmt (gilt für weibliche Jugend, Schüler, Schülerinnen);
 - c) ihr Verein weder am regionalen Punktspielbetrieb für Jugend-Mannschaften noch am regionalen Punktspielbetrieb für Herren-Mannschaften teilnimmt (gilt für männliche Jugend).
- (4) Einzelspieler/innen starten im Anschluß an die Ersatzspielerinnen.

2.2.3.25 Abstieg aus der Liga

- (1) -entfällt-

2.2.3.26 Aufstieg in die Liga

- (1) -entfällt-

2.2.3.27 Aufstiegsspiel zur Verbandsliga Damen

- (1) - entfällt-

2.2.3.28 Strafbestimmungen

- (1) Die zuständige Ligaleiterin kann bei Verstößen gegen diese Ausschreibung Geldbußen festsetzen.

2.2.3.29 Verteiler für den Schriftverkehr

- (1) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw., sind an die in Ziffer 2.2.3.23 genannten Stellen zu senden.

2.2.3.30 Proteste

- (1) Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegsspieles bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichtsbeschuß ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und der zuständigen Ligaleiterin umgehend mitzuteilen.

- (2) Über Einsprüche gegen Schiedsgerichts-Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet die SHMV-Sportkommission.
- (3) Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim SHMV-Sportwart einzulegen. Kopien des Einspruchs-Schreibens sind gleichzeitig an die zuständigen Ligaleiterin und die SHMV-Geschäftsstelle zu senden.
- (4) Die Einspruchsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses.
- (5) Die Einspruchs-Gebühr beträgt € 25,00 und ist auf das in 2.2.3.16 (4) genannte Konto zu überweisen.
Bei Nichtzahlung der Einspruchs-Gebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchs-Gebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchs-Gebühr verfallen.
- (6) Die Entscheidung der SHMV-Sportkommission über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form durch den SHMV-Sportwart den in Ziffer 2.2.3.23 genannten Stellen mitzuteilen.

2.2.3.31 Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Neben dieser Ausschreibung gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln. Außerdem sind die Erläuterungen in S 32 Ziffer 5 des DMV-Handbuches zu beachten.
- (3) Ab dem Spieljahr 2011/2012 werden im regionalen Ligenspielverkehr für Damen-Mannschaften Spielgemeinschaften von jeweils zwei daran beteiligten Vereinen zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Damen-Mannschaft gemeldet hat.
 - b) Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Damen-Mannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem SHMV-Sportwart zu übersenden.
 - c) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am regionalen Ligenspielverkehr ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen usw.), haftet.
 - d) Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Damit ist u.a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga verbunden. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen.
 - e) Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spielerinnen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.
 - f) Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Ziffer 2.2.3.7 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein.

2.2.3.32 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom **26. Juni 2011** und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am **24. August 2014** verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt sofort in Kraft.